



STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister

Sitzung des Finanzausschusses
am 14.06.2010

SITZUNGS-
PROTOKOLL

Beginn der Sitzung: 17.00 Uhr

Ende der Sitzung: 19.54 Uhr

Ort der Sitzung: Ständesaal, Historisches Rathaus

Anwesend:

Ratscherr Prof. Mehrens, Vorsitzender
Ratscherrin Frau Nowak
Ratscherr Geest
Ratscherrin Frau Dr. Lutz
Ratscherr Scheidler
Ratscherr Peters in Vertretung für Herrn Zanner
Frau Mohr
Herr Helfrich
Herr Bähr

Beratende Mitglieder:

Ratscherr Dr. Michaelsen
Ratscherr Schuchard
Herr Männich

Es fehlten:

Herr Zanner

Ferner anwesend:

Ratscherr Lorenz
Ratscherr Dahlkemper
Ratscherr Lutz
Ratscherrin Frau Reichelm
Bürgermeister Dr. Koeppen
Herr H. Carstens, Amt für Finanzen
Herr T. Carstens, Abteilung Finanzen
Herr Ernst, Hauptamt
Frau Gripp, Personalabteilung
Frau Bühse, Bauamt
Herr Buurmann, Gebäudemanagement
Frau Dr. Hobl-Friedrich, theater itzehoe
Herr Mühle, theater itzehoe
Herr Kruse, Amt für Bürgerdienste
Herr Roeder, Kinder- und Jugendbüro
Herr Schmidt, Amt für Schulen, Sport
und Kultur
Frau Thie, Personalrat

Frau Haarländer, Personalrat
Frau Lewandowski, Gleichstellungsbeauftragte
Herr Ehrich, Presse bis TOP 9

Protokollführer/in:

Herr T. Carstens

Unterschrift des Vorsitzenden:

gez. Prof. Mehrens

Unterschrift der Protokollführerin:

gez. T. Carstens



Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden und stellte die Beschlussfähigkeit des Finanzausschusses fest.

Im Hinblick auf die Empfehlung der Verwaltung, die Beratung des Tagesordnungspunktes 9 in nichtöffentlicher Sitzung vorzunehmen, entwickelte sich eine kurze Diskussion. Ratsherr Lorenz plädierte für eine öffentliche Beratung des TOP 9, um eine größtmögliche Transparenz im Hinblick auf die Überlegungen zur Haushaltskonsolidierung zu schaffen.

Sodann ließ der Vorsitzende über den Beschlussvorschlag der Verwaltung, den Tagesordnungspunkt 9 in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten, abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

Alle weiteren Tagesordnungspunkte wurden in öffentlicher Sitzung behandelt. Einwendungen gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

Ratsherr Dr. Michaelsen stellte klar, dass die am 11.06.2010 im Rahmen des Nachganges zu den Sitzungsunterlagen versendeten Anträge der FDP-Fraktion keine gesonderten Tagesordnungspunkte darstellen, sondern dem Tagesordnungspunkt 9 zu zuordnen sind.

TOP 1: Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

TOP 2: Protokoll über die Sitzung vom 01.03.2010

Einwendungen gegen das Protokoll über die Sitzung des Finanzausschusses vom 01.03.2010 wurden nicht erhoben.

TOP 3: Anfragen und Mitteilungen

Gemeinsame Sitzung des Finanzausschusses mit dem Bauausschuss am 22.06.2010

Herr H. Carstens wies darauf hin, dass am 22.06.2010 eine gemeinsame Sitzung des Finanzausschusses und des Bauausschusses zu den Themenbereichen Alsen-Erschließung und Breitbandversorgung stattfinden wird.

Mietpreisbindung CRE

Ratsherr Lorenz fragte nach, ob eine Mietpreisbindung für die von der Colonia Real Estate (CRE Wohnen) AG gekauften Wohnungen in Itzehoe-Edendorf im Bereich der Straßenzüge Albert-Schweitzer-Ring und Emil-von-Behring-Straße im Rahmen des geschlossenen Kooperationsvertrages zwischen Stadt, Investitionsbank und CRE vereinbart wurde und wenn dies zutrifft, ob dafür eine zeitliche Begrenzung festgelegt wurde.

Herr Kruse führte aus, dass er sich nicht sicher sei, ob eine Mietpreisbindung für den gesamten Wohnungsbestand vereinbart wurde. Insbesondere äußerte er Zweifel daran, dass eine solche Vereinbarung auch für die nicht geförderten Bestände getroffen wurde. Er sagte zu, diesen Sachverhalt zu recherchieren und in Form einer Notiz dem Protokoll beizufügen.



Protokollnotiz:

- 1. Der Kooperationsvertrag zwischen der Stadt Itzehoe, der Investitionsbank S.-H. und der CRE sieht vor, für die Dauer von 3 Jahren und zwar ab dem 28.12.2006 keine Mieterhöhungen vorzunehmen. Dieser Zeitraum ist mittlerweile abgelaufen und damit sind die Mieterhöhungen aus dieser Sicht nicht zu beanstanden.*
- 2. Zu beachten ist weiterhin die Mietpreisbindung für den Bestand. Man geht davon aus, dass ca. 60 % der Bewohner die Voraussetzungen erfüllen, in einem öffentlich geförderten Bestand zu wohnen. Aus diesem Grund verzichtet die IB auf die in den vorgenannten Modernisierungs- und Baudarlebensverträgen geforderten Nachweise der Einhaltung von Belegungs- und Mietpreisbindungen bis zum 30.06.2013. Die Belegungs- und Mietpreisbindung bezieht sich nicht auf konkrete Wohnungen innerhalb des Wohngebietes, sondern es soll lediglich die Erfüllung der Belegungs- und Mietpreisbindung durch eine Durchmischung der Nutzung innerhalb des gesamten Wohngebietes nachgewiesen werden. Zur Erfüllung dieser Belegungs- und Mietpreisbindung soll eine durchschnittliche Förderquote von 30% je Objekt erreicht werden. Ein Nachweis (Stichtag: 01.07.2013) ist hierüber bis zum 31.12.2013 zu führen. Daher kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Nichteinhaltung der Mietpreisbindung nicht beanstandet werden.*
- 3. Durch die energetischen Maßnahmen ist ein Vorteil für die Mieter zu erwarten und zwar durch ersparte Heizkosten. Nach der Argumentation der CRE aus der Vergangenheit war beabsichtigt, diesen Vorteil durch eine angemessene Mieterhöhung gewissermaßen „auszugleichen“, da dieser Vorteil durch die Investitionstätigkeit der CRE initiiert wurde.*
- 4. In der Sozialhilfe sind die Bruttokaltmiete und die Heizkosten getrennt von einander zu betrachten. Dieser Umstand führt in einigen Fällen dazu, dass die Grenze der sozialhilferechtlichen Angemessenheit überschritten wird. Die CRE wurde hierüber entsprechend unterrichtet. Der Abteilung Sozial- und Wohnungswesen wurde zugesagt, diese Einzelfälle prüfen zu wollen.*

Kaufpreinsnachlass Grundstück Wellenkamp

Auf Nachfrage von Ratsherrn Lorenz, ob im Hinblick auf den Kaufpreis für das Grundstück zur Errichtung eines Sky-Marktes in Wellenkamp aufgrund von Gründungsproblemen Preisnachlassforderungen des Investors GAP bestehen, teilte Frau Bühse mit, dass der Investor kürzlich in einem Gespräch u.a. dieses Anliegen vorgetragen hat, von Seiten der Verwaltung jedoch diesbezüglich keine Entscheidung getroffen worden ist.

Ergänzend berichtete Bürgermeister Dr. Koeppen, dass in dem Gespräch vereinbart wurde, dass der Investor sein Anliegen schriftlich bei der Stadt einreicht, um so eine Grundlage für eine Entscheidungsfindung durch die zuständigen Selbstverwaltungsgremien zu haben.

Baumaßnahme Bahnquerung

Ratsherr Geest bat um Auskunft im Hinblick auf den derzeitigen Sachstand zur Abwicklung der Baumaßnahme Bahnquerung. Insbesondere fragte er nach, ob eventuelle Ansprüche der Stadt gegenüber der ursprünglich beauftragten Baufirma inzwischen verjährt sind.

Bürgermeister Dr. Koeppen führte daraufhin aus, dass die Thematik Bahnquerung durch eine Projektgruppe aufgearbeitet werden soll. Soweit entsprechende Arbeitsergebnisse vorliegen, erfolgt eine Berichterstattung an die Selbstverwaltung.

	STADT ITZEHOE Der Bürgermeister		Sitzungsvorlage TOP: 4
	Sitzung des Finanzausschusses am 14.06.2010		Seite:
Amt/Abteilung: Amt für Finanzen Abt. Finanzen	Empfehlung zur Beratung des TOP: <input type="checkbox"/> vertraulich <input checked="" type="checkbox"/> nicht vertraulich	Art der Behandlung: <input type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an die Ratsversammlung <input checked="" type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input type="checkbox"/> Anhörung/ Information	
Aktenzeichen: 200.05	Anlagen: Stellungnahme des Kommunalservice Itzehoe/Bauhof vom 15.04.2010		
Betreff: Erstattung von Straßenreinigungsgebühren			
Beschlussvorschlag: Aufgrund der zeitweise nicht erbrachten Leistungen bei der Straßenreinigung bzw. beim Winterdienst im Stadtgebiet ist allen Gebührenpflichtigen ohne Anerkennung einer Rechtspflicht pauschal die für den Zeitraum vom 14.12.2009 bis zum 09.04.2010 gezahlte Straßenreinigungsgebühr zu erstatten. Es ist eine entsprechende Verrechnung im Rahmen der Abgabebescheide für das Jahr 2011 vorzunehmen.			
Abweichender bzw. ergänzender Beschluss/ Empfehlung:			
Verweisung an andere Ausschüsse: <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:		Mitwirkung anderer Ämter? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:	Gegenzeichn. Amtsleiter o.V.i.A.
Beratungsergebnis: <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen <input checked="" type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender/ergänzender Beschluss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input checked="" type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit: 8 - Ja-Stimmen 1 - Nein-Stimme - Enthaltungen	
Freigabe der Sitzungsvorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm. o.V. Amtsleiter <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja		Beglaubigt: gez. T. Carstens	
Itzehoe, Datum 02.06.2010	Unterschrift Bürgermeister gez. Dr. Koeppen		



STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister
Erläuterungen

Seite ____
Finanzausschuss
14.06.2010
TOP 4

Aufgrund der bekanntlich zeitweise im Gebiet der Stadt Itzehoe nicht erbrachten Leistungen bei der Straßenreinigung bzw. dem Winterdienst waren zahlreiche (33) Widersprüche gegen die Festsetzung der Straßenreinigungsgebühr bzw. Anträge auf Gebührenerstattung bei der Verwaltung eingegangen. Es war zu prüfen, ob anteilig eine satzungsgemäße generelle Erstattung bzw. Verrechnung der Straßenreinigungsgebühren für die Gebührenzahler im Stadtgebiet erfolgen kann.

§ 5 Abs. 2 der Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Stadt Itzehoe hat folgenden Wortlaut: „Wird die Reinigung wegen höherer Gewalt oder aus Gründen, welche die Stadt zu vertreten hat, länger als 30 aufeinander folgende Tage völlig unterbrochen, so wird die auf den Zeitraum der Unterbrechung entfallende anteilige Gebühr bei der nächsten Berechnung der Gebühr angerechnet.“ Der damalige Bürgermeister hatte gegenüber der Öffentlichkeit eine entsprechende Verfahrensweise bereits angekündigt.

Der Kommunalservice Itzehoe/Bauhof hat in seiner Stellungnahme vom 15.04.2010 ausgeführt, dass im Zeitraum vom 14.12.2009 bis zum 12.03.2010 keine Straßenreinigung durchgeführt wurde, da ein Einsatz der Kehrmaschine bei Frost nicht möglich ist. Ab dem 12.03.2010 bis zum 09.04.2010 konnten wegen der gestreuten Sandmengen nur die stark verschmutzten Straßen gefegt werden. Aufzeichnungen über die einzelnen Straßen wurden nicht geführt. Generell wurden die Anliegerstraßen nicht gefegt. Ab der 15. Woche erfolgt die Straßenreinigung durch den Kommunalservice Itzehoe gemäß der Straßenreinigungssatzung.

Für den Winterdienst war bei der Firma Tappe ab dem 11.01.2010 nur noch bedingt Streusalz vorhanden. Ab dem 31.01.2010 gab es kein Salz mehr bei den Händlern zu kaufen. Nach Bedarf wurde Sand oder Sand/Salzgemisch eingesetzt. Vom 11.01.2010 bis 11.03.2010 konnten nur die Hauptverkehrsstraßen in Teilbereichen und Gefahrstrecken abgestreut werden. Über die kurzfristigen und Soforteinsätze auf Anforderung wurden keine detaillierten Aufzeichnungen geführt.

Da eine genaue Beurteilung einzelner Erstattungsfälle im Nachhinein nicht mehr möglich ist, wird verwaltungsseitig empfohlen, allen Gebührenzahlern generell die auf den Zeitraum vom 14.12.2009 bis zum 09.04.2010 entfallende Straßenreinigungsgebühr ohne Anerkennung einer Rechtspflicht zu erstatten und eine Verrechnung im Rahmen der Abgabenbescheide für 2011 vorzunehmen.

Für das Jahr 2011 ergibt sich hierdurch beim Gebührenhaushalt Straßenreinigung ein Fehlbetrag in Höhe von rd. 101.500,00 € (ausgehend von jährlichen Gebühreneinnahmen von rd. 330.000,00 € und einer Erstattung für 16 Wochen). Dieser ist aus allgemeinen Haushaltsmitteln auszugleichen.

Die Mehrkosten werden teilweise dadurch kompensiert, dass aufgrund der Übernahme der Aufgabe Straßenreinigung/Winterdienst durch den Eigenbetrieb Kommunalservice künftig voraussichtlich jährlich rd. 70.000,00 € eingespart werden können.

Eine Möglichkeit, die Firma Firma Tappe aufgrund nicht erbrachter Leistungen in Regress zu nehmen wird nicht gesehen. In § 5 der am 10.03.2010 zwischen der Stadt Itzehoe und der Firma Tappe geschlossenen Aufhebungsvereinbarung heißt es: "Die Parteien sind sich einig, dass mit Erfüllung der vorstehenden Regelungen alle wechselseitigen Ansprüche bekannt oder unbekannt für die Vergangenheit und die Zukunft erledigt sind."



STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister
Erläuterungen

Seite ____
Finanzausschuss
14.06.2010
TOP 4

Es soll versucht werden, gemeinsam mit dem Softwareanbieter eine Lösung zu finden, die Erstattung/Verrechnung pauschal für alle Gebührenzahler durchführen zu können (Schaffung einer Schnittstelle), da eine Verarbeitung jedes Einzelfalles einen sehr hohen Arbeits-/Personalaufwand zur Folge hätte.

Im Übrigen hat sich herausgestellt, dass die Formulierung in der Gebührensatzung für die Straßenreinigung überarbeitet werden sollte, da eine Unterscheidung zwischen Straßenreinigung und Winterdienst nicht vorgenommen wird. Eine Anpassung soll mit der nächsten Nachtragsatzung erfolgen.



STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister

Aussprache

Seite ____
Finanzausschuss
14.06.2010
TOP 4

Eingangs dieses Tagesordnungspunktes fragte Ratsherr Lorenz nach, wie hoch der Betrag ist, den die Stadt für die Straßenreinigung der stadteigenen Grundstücke zu zahlen hat. Herr H. Carstens führte dazu aus, dass einige Grundstücke der Stadt, die im Wesentlichen der Öffentlichkeit zugänglich sind, von der Gebühr ausgenommen sind. Er sagte zu, die Höhe der Zahlungen für gebührenpflichtige städtische Grundstücke zu ermitteln und das Ergebnis in Form einer Notiz dem Protokoll beizufügen.

Protokollnotiz:

Während des in Betracht gezogenen Erstattungszeitraumes für die Straßenreinigungsgebühr war die Stadt Itzehoe Eigentümerin von 84 gebührenpflichtigen Grundstücken. Insgesamt ergibt sich daraus eine jährlich zu zahlende Straßenreinigungsgebühr in Höhe von ca. 15.600 €. Somit entsteht für die stadteigenen gebührenpflichtigen Grundstücke ein Erstattungsbetrag in Höhe von ca. 5.200 € für den Zeitraum vom 14.12.2009 bis zum 09.04.2010 €.

Auf Nachfrage aus der Mitte des Ausschusses bestätigte Herr H. Carstens, dass die Gebühr für die Straßenreinigung aufgrund der neuen Rahmenbedingungen durch den Übergang der Arbeiten von der Firma Tappe auf den Bauhof derzeit neu kalkuliert wird. Auch eine Anpassung der Satzung sei erforderlich. Er teilte mit, dass 33 Widersprüche gegen die Gebührenscheide bzw. Anträge auf Erstattung eingegangen sind und wies darauf hin, dass die Erstattungsbeträge auf Grundlage der bisherigen Kalkulation berechnet werden. Zudem erinnerte er daran, dass der ehemalige Bürgermeister gegenüber der Öffentlichkeit eine pauschale Verrechnung der Erstattungsbeträge im Rahmen der Abgabenbescheide für das Jahr 2011 angekündigt habe. Eine genaue Berechnung einzelner Erstattungsansprüche ist nach seiner Aussage nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich, so dass von Seiten der Verwaltung eine pauschale Erstattung empfohlen wird. Die sehr großzügige Regelung in der Straßenreinigungssatzung, die bisher nicht zwischen Winterdienst und Straßenreinigung unterscheidet, sollte im Rahmen der Überarbeitung der Satzung überdacht werden.


Im Ausschuss bestand im Wesentlichen Einvernehmen darüber, dass eine pauschale Erstattung vorgenommen werden sollte. Ratsherr Lorenz forderte jedoch aus Sicht der UWI-Fraktion, dass vor einer Beschlussfassung durch den Ausschuss, die Verwaltung eine Kostenaufstellung im Hinblick auf die von der Verwaltung vorgeschlagene pauschale Erstattung vorlegen sollte. Zudem vertrat er die Auffassung, dass bei der Ermittlung der Erstattungsbeträge auch die Differenzierung des Kostenausweises nach Straßenreinigung und Winterdienst auf Basis des ursprünglichen Ausschreibungsergebnisses zu berücksichtigen sei.

Zunächst ließ der Vorsitzende über den Antrag der UWI-Fraktion abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 2 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Sodann ließ der Vorsitzende über den Verwaltungsvorschlag abstimmen, der eine pauschale Erstattung im Rahmen der Abgabenbescheide für das Jahr 2011 vorsieht.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

	STADT ITZEHOE Der Bürgermeister Sitzung des Finanzausschusses am 14.06.2010		Sitzungsvorlage TOP: 5
Amt/Abteilung: Amt für Finanzen/Abteilung Finanzen	Empfehlung zur Beratung des TOP: <input type="checkbox"/> vertraulich <input checked="" type="checkbox"/> nicht vertraulich	Art der Behandlung: <input checked="" type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an die Ratsversammlung <input type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input type="checkbox"/> Anhörung/ Information	
Aktenzeichen: 200.03/901/03/1	Anlagen: Entwurf der VI. Nachtragssatzung		
Betreff: VI. Nachtragssatzung zur Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen der Stadt Itzehoe			
Beschlussvorschlag: Der Finanzausschuss empfiehlt der Ratsversammlung den Erlass einer VI. Nachtragssatzung zur Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen der Stadt Itzehoe entsprechend dem beiliegenden Entwurf.			
Abweichender bzw. ergänzender Beschluss/ Empfehlung:			
Verweisung an andere Ausschüsse: <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:		Mitwirkung anderer Ämter? <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:	Gegenzeichn. Amtsleiter o.V.i.A.
Beratungsergebnis: <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen <input checked="" type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender/ergänzender Beschluss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input checked="" type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit: 8 - Ja-Stimmen - Nein-Stimmen 1 - Enthaltung	
Freigabe der Sitzungsvorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm. o.V. Amtsleiter <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja		Beglaubigt: gez. T. Carstens	
Itzehoe, 25.05.2010	Unterschrift Bürgermeister gez. Dr. Koeppen		



STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister
Erläuterungen

Seite ____
Finanzausschuss
14.06.2010
TOP 5


Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 25.03.2010 – TOP 6 – eine Änderung der Hauptsatzung sowie der Zuständigkeitsordnung beschlossen. Hierbei wurden u. a. die den Bürgermeister betreffenden Wertgrenzen, die bei der letzten Änderung der Hauptsatzung erheblich reduziert wurden, wieder angehoben. Die Nachtragssatzung zur Hauptsatzung und zur Zuständigkeitsordnung ist am 24.04.2010 in Kraft getreten.

Einige der veränderten Wertgrenzen machen eine entsprechende Änderung der Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen der Stadt Itzehoe erforderlich. Es handelt sich dabei um folgende Regelungen der Hauptsatzung:

1. Anhebung der Wertgrenze in § 9 Abs. 7 a für Entscheidungen des Bürgermeisters über Stundungen von 50.000,00 € auf 200.000,00 €.
2. Anhebung der Wertgrenze in § 9 Abs. 7 b für Entscheidungen des Bürgermeisters bei Verzicht auf Ansprüche, Niederschlagung usw. von 10.000,00 € auf 50.000,00 €.
3. Anhebung der Wertgrenze in § 10 Abs. 3 für Entscheidungen des Hauptausschusses bei Verzicht auf Ansprüche, Niederschlagung usw. von 10.000,00 € auf 50.000,00 €.
4. Änderung der Wertgrenze in § 10 Abs. 3 für Entscheidungen des Hauptausschusses über Stundungen von „ab einem Betrag von über 50.000,00 € bis zu einem Betrag von 75.000,00 €“ in „über 200.000,00 €“.

Die Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen der Stadt Itzehoe ist in Anpassung an die Bestimmungen der Hauptsatzung in § 2 Abs. 5, § 2 Abs. 6, § 4 Abs. 3 und § 5 Abs. 3 zu ändern. Ein Entwurf einer entsprechenden Nachtragssatzung ist als Anlage beigefügt. Darin sind die neuen Werte bzw. Textpassagen als **Fettdruck** kenntlich gemacht. Entfallende Bestimmungen sind in Klammern gesetzt und (*kursiv*) gedruckt.

Gemäß § 28 Abs. 4 GemHVO-Doppik kann die Gemeinde davon absehen, Ansprüche von weniger als 25,00 € geltend zu machen, es sei denn, dass die Einziehung aus grundsätzlichen Erwägungen geboten ist. In § 6 der Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen der Stadt Itzehoe ist dieser Betrag ebenfalls anzupassen. Die alte Regelung sah als Kleinbetrag 15,00 € vor.

	STADT ITZEHÖE Der Bürgermeister Sitzung des Finanzausschusses am 14.06.2010		Sitzungsvorlage TOP: 6
Amt/Abteilung: Amt für Finanzen/Abteilung Finanzen	Empfehlung zur Beratung des TOP: <input type="checkbox"/> vertraulich <input checked="" type="checkbox"/> nicht vertraulich	Art der Behandlung: <input type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an die Ratsversammlung <input type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input checked="" type="checkbox"/> Anhörung/ Information	
Aktenzeichen: 200.03/903/03/5/2009	Anlagen: Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2009		
Betreff: Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2009			
Beschlussvorschlag: Der Finanzausschuss nimmt vom Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2009 Kenntnis.			
Abweichender bzw. ergänzender Beschluss/ Empfehlung:			
Verweisung an andere Ausschüsse: <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:		Mitwirkung anderer Ämter? <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:	Gegenzeichn. Amtsleiter o.V.i.A.
Beratungsergebnis: <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen <input checked="" type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender/ergänzender Beschluss	<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen	
Freigabe der Sitzungsvorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm. o.V. Amtsleiter <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja			Beglaubigt: gez. T. Carstens
Itzehoe, 26.05.2010	Unterschrift Bürgermeister gez. Dr. Koeppen		



STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister
Erläuterungen

Seite ____
Finanzausschuss
14.06.2010
TOP 6

Der Finanzausschuss ist bereits in seiner Sitzung am 08.02.2009 auf Basis der damals bereits abgeschlossenen Arbeiten über einige Ergebnisse des Jahresabschlusses informiert worden.

Am 28.04.2010 ist der endgültige Abschluss erstellt worden. Der in die allgemeine Rücklage überführte Soll-Überschuss betrug 93.535,11 EUR.

Der Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2009 als Grundlage für die vom Rechnungsprüfungsamt vorzunehmende Prüfung der Jahresrechnung 2009 ist zwischenzeitlich fertig gestellt und dem Rechnungsprüfungsamt mit Schreiben vom 14.05.2010 übersandt worden.

Als Anlage ist der Erläuterungsbericht mit seinen wesentlichen Anlagen zur Kenntnisnahme beigelegt.

Die Stellungnahmen der verantwortlichen Fachämter bzw. Fachabteilungen zu erläuterungsbedürftigen Sachverhalten sind aus Kostengründen dem Erläuterungsbericht nicht beigelegt. Diese können jedoch bei Bedarf bei der Verwaltung eingesehen werden. Teilweise erfolgte eine Einarbeitung der Stellungnahmen in den Erläuterungsbericht.



Verwaltungsseitig wurden verschiedene Fragen der Ausschussmitglieder zu einzelnen Positionen beantwortet.

Auf Nachfrage von Ratsherrn Lorenz teilte Bürgermeister Dr. Koeppen mit, dass im Rahmen eines kürzlich von ihm mit den noch bei der ARGE verbliebenen städtischen Mitarbeitern geführten Gespräches keine Bestrebungen erkennbar waren, dass jemand zur Stadtverwaltung zurückkehren wolle. Auch sei ihm nicht bekannt, dass es Mitarbeiter gebe, die zum Jahreswechsel zur Stadtverwaltung zurückgekehrt sind und diese Entscheidung wieder revidieren wollen.

Herr H. Carstens teilte auf Anfrage von Ratsherrn Lorenz mit, dass aufgrund der „Nichtwiederwahl“ des ehemaligen Bürgermeisters der Pensionsrückstellungsbetrag im Rahmen des I. Nachtrages 2010 entsprechend angehoben werden muss.

Zudem bestätigte er die Aussage von Ratsherrn Lorenz, dass der laufende Zuschuss an das Landestheater aus dem Budget des Theaters zu bestreiten ist. Im Rahmen des kameraleen Haushalts wurde dieser Zuschuss in einem gesonderten Unterabschnitt ausgewiesen.

Des Weiteren teilte er auf Anfrage von Ratsherrn Lorenz mit, dass seit der Überführung des Bauhofes in den Eigenbetrieb Kommunalservice zum 01.01.2008 die Personalkosten des Bauhofes nicht mehr unter der Kostenart Personalkosten im städtischen Haushalt ausgewiesen werden.

Ratsherr Scheidler fragte nach, wie der starke Zugang beim Anlagevermögens des Theaters zu erklären ist, obwohl im Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung geringere kalkulatorische Abschreibungen im Rahmen der Abschlussergebnisse für das theater itzehoe ausgewiesen sind.

Herr H. Carstens wies darauf hin, dass im Rahmen des doppelhaushaltsrechtes standardisierte Vorgaben gemacht wurden, die u.a. zu Veränderungen bei der Bewertung und der Abschreibung des Vermögens geführt haben. Er sagte zu, die Frage von Ratsherrn Scheidler im Detail im Form einer Protokollnotiz zu beantworten.

Protokollnotiz:

Die Abteilung Gebäudemanagement hat die baulichen Anlagen des Theaters gem. der GemHVO-Doppik neu bewertet. Der Restwert lag demnach um 2.693.425,34 € über dem zuvor von der Abteilung Finanzen ermittelten fortgeschriebenen Gebäuderestwert (alter Gebäuderestwert = 11.330.832,35 €/neuer Gebäuderestwert = 14.024.257,69 €). Des Weiteren wurde das Grundstück durch die Abteilung Grundstücksverwaltung gem. Handlungsempfehlungen des Innovationsringes NKR SH noch einmal neu bewertet. Hier ergab sich eine Erhöhung des Grundstückswertes um 20.242,58 € (alter Grundstückswert = 71.403,34 €/ neuer Grundstückswert = 91.645,92 €). Das Anlagevermögen des Theaters mit dem Grundstück und den baulichen Anlagen erhöhte sich demnach insgesamt um rund 2,714 Mio. €.

Die Verringerung des Abschreibungsbetrages um 124.900 € ergab sich dadurch, dass der jährliche Abschreibungssatz für Gebäude gem. Abschreibungstabelle des Innenministeriums von ursprünglich 2 % (Nutzungsdauer = 50 Jahre) auf jetzt 1,25 % (Nutzungsdauer = 80 Jahre) gesenkt wurde.

	STADT ITZEHOE Der Bürgermeister		Sitzungsvorlage TOP: 7
	Sitzung des Finanzausschusses am 14.06.2010		Seite:
Amt/Abteilung: Amt für Finanzen/Abteilung Finanzen	Empfehlung zur Beratung des TOP: <input type="checkbox"/> vertraulich <input checked="" type="checkbox"/> nicht vertraulich	Art der Behandlung: <input checked="" type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an die Ratsversammlung <input type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input type="checkbox"/> Anhörung/ Information	
Aktenzeichen: 200.01/651/81	Anlagen:		
Betreff: Sonderprogramm zur Behebung von winterbedingten Straßenschäden hier: Zustimmung zur Bewilligung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Zusammenhang mit der Verlagerung in den Finanzhaushalt und Sicherstellung der Co-Finanzierung			
Beschlussvorschlag: Der Finanzausschuss nimmt Kenntnis von der voraussichtlichen Förderung des Landes in Höhe von insgesamt 465.000,00 EUR im Rahmen einer 50 %-Förderung zur Durchführung von Deckensanierungen bei städtischen Straßen im Rahmen des Sonderprogramms zur Behebung von winterbedingten Straßenschäden und empfiehlt der Ratsversammlung, die Zustimmung zur Leistung einer außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 938.000,00 EUR bei PSK 54101.0900320-54 im Finanzhaushalt zu erteilen. Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt zum einen durch die Verlagerung von bereit gestellten 350.000,00 EUR im Ergebnishaushalt (PSK 54101.522100), der Ausweisung von Investitionszuweisungen vom Land in Höhe von 465.000,00 EUR und der zusätzlichen städtischen Mittelbereitstellung in Höhe von 123.000,00 EUR, die vorrangig gedeckt werden durch Gewerbesteuermehrereinnahmen in 2010. Sollten die Bewilligungsbescheide zur Förderung der Maßnahmen bereits vor Sitzung der Ratsversammlung am 08.07.2010 vorliegen, wird zur Sicherstellung einer umgehenden Umsetzung der Maßnahmen eine Eilentscheidung zur Leistung einer außerplanmäßigen Auszahlung durch den Bürgermeister gem. § 55 Abs. 4 der Gemeindeordnung befürwortet. Die notwendigen haushaltsmäßigen Veränderungen sind im Rahmen des I. Nachtragshaushalts 2010 vorzunehmen.			
Abweichender bzw. ergänzender Beschluss/ Empfehlung:			
Verweisung an andere Ausschüsse: <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:		Mitwirkung anderer Ämter? <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja: Bauamt/Tiefbauabteilung	Gegenzeichn. Amtsleiter o.V.i.A.
Beratungsergebnis:		<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig	
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich		<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen	
<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender/ergänzender Beschluss			
Freigabe der Sitzungsvorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm. o.V. Amtsleiter <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja			Beglaubigt: gez. T. Carstens
Itzehoe, Datum 02.06.2010	Unterschrift Bürgermeister gez. Dr. Koeppen		



STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister
Erläuterungen

Seite _____
Finanzausschuss
14.06.2010
TOP 7

Zur Unterstützung der Kommunen wurde Ende März 2010 aus dem Kommunalen Investitionsfonds ein Sonderprogramm zur Beseitigung winterbedingter Straßenschäden aufgelegt. Aus diesem Sonderprogramm erhalten die Kommunen Zuschüsse in Höhe von insgesamt 20 Millionen Euro. Nach den Richtlinien zum Kommunalen Investitionsfonds können danach Zuschüsse für Fördermaßnahmen ab 50.000,00 EUR in Höhe von bis zu 75 % gewährt werden.

Die Stadt Itzehoe hat fristgerecht bis Ende April 2010 19 Deckensanierungsmaßnahmen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 1.860.000,00 EUR zur Förderung angemeldet.

Mit Schreiben vom 25.05.2010 teilt das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein mit, dass aufgrund der Vielzahl der Anträge eine Berücksichtigung der eingegangenen Anträge in der gestellten Höhe nicht möglich ist. Der KIF-Beirat hat daher am 25.05.2010 beschlossen, dass

1. den kreisfreien Städten ein Drittel des Bewilligungsvolumens, wie bisher auch im Darlehensbereich des KIF gehandhabt, als Zuschuss gewährt wird,
2. den Kommunen mit Fehlbedarfszuweisungen Zuschüsse in Höhe von 50 % der Gesamtkosten gewährt werden. Dies beinhaltet auch die Zuschüsse an die Kreis als Fehlbedarfsempfänger und Baulastträger der verkehrsreichen Straßen,
3. die übrigen Antragsteller bei Ihren angemeldeten Maßnahmen Prioritäten so zu setzen haben, dass die Anträge der Höhe nach halbiert sind. Sollte dabei die Bagatellgrenze gemäß Ziffer 3.5 der Richtlinien zum Kommunalen Investitionsfonds vom 23.10.2009 (Amtsblatt Schl.-H. S. 1198) unterschritten werden, rege ich an, dass Sie sich Gemeinde-/Ämterübergreifend auf eine gemeinsame Antragstellung verständigen. Für diesen Fall bitte ich um Übersendung eines neuen Antrages. Für die so verbleibenden Maßnahmen könnte Ihnen dann ein Zuschuss in Höhe von 50 % der Gesamtkosten gewährt werden.

Ich bitte um Übersendung einer kurzen Aufstellung, welche Maßnahmen durchgeführt werden sollen und um Vorlage eines aktualisierten Finanzierungsplans sowie ggfs. eines neuen Antrages bis zum 15. Juni 2010.

Die Stadt Itzehoe fällt noch unter die Kategorie 3, da sie voraussichtlich erst ab 2011 eine Kommune mit Fehlbedarfszuweisung ist. Das berücksichtigungsfähige Deckensanierungsvolumen beläuft sich somit auf 930.000,00 EUR, die in Aussicht gestellte Zuweisung 465.000,00 EUR.

Vor diesem Hintergrund sind die Prioritäten der diesjährig durchzuführenden Deckensanierungsmaßnahmen durch das Bauamt/Tiefbauabteilung neu überdacht worden.

Nachstehende Deckensanierungsmaßnahmen sind im Änderungsantrag neu beantragt worden:

Pos.	Straßenabschnitt	Baukosten
1	Am Lehmwohld	122.000,00 €
2	Alte Landstraße	160.000,00 €
3	Königsberger Allee	69.000,00 €
4	Feldmannstraße	60.000,00 €
5	De-Vos-Straße	138.000,00 €
6	Fischdiek/Bargkoppel/Graf-Egbert-Ring-Breitenburger Str.	121.000,00 €
7	Edelflicker	70.000,00 €
8	Carl-Zeiss-Straße	59.000,00 €



STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister
Erläuterungen

Seite ____
Finanzausschuss
14.06.2010
TOP 7

9	Rudolf-Diesel-Straße/Otto-Hahn-Straße/Hafenstraße	86.000,00 €
10	Gartenstraße/Neue Straße	53.000,00 €
	Gesamt	938.000,00 €

Der Änderungsantrag ist am 02.06.2010 an das Innenministerium übersandt worden.


Die avisierte Zuweisung in Höhe von 50 % der berücksichtigungsfähigen Investitionsvolumens in Höhe von 930.000,00 €, somit 465.000,00 €, macht eine Sicherstellung der Finanzierung und Mittelbereitstellung des kommunalen Anteils von 50 %, in diesem Fall 473.000,00 EUR, erforderlich. Im Rahmen des Haushalts 2010 sind bereits im Ergebnishaushalt 350.000,00 EUR für Deckensanierungsmaßnahmen bereitgestellt worden. Diese Mittel sollen in voller Höhe zur Bereitstellung des kommunalen Mitfinanzierungsanteils im Rahmen der Umsetzung dieses Sonderprogramms eingesetzt werden. Erforderlich ist unter Berücksichtigung der Zuweisung in Höhe von 465.000,00 EUR somit noch eine zusätzliche Mittelbereitstellung in Höhe von 123.000,00 EUR. Hier zum einen eine Finanzierung dieses Betrages über eine Anhebung der Kreditemächtigung und Finanzierung über einen Kommunalkredit denkbar oder die Finanzierung wird sichergestellt durch die sich abzeichnenden höheren Gewerbesteuereinnahmen, die somit zu einem geringeren Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt führen werden und somit ein höherer Betrag der liquiden Mittel zur Finanzierung der Investitionstätigkeiten zur Verfügung stehen wird. Das Amt für Finanzen befürwortet zum gegenwärtigen Zeitpunkt die aufgezeigte zweite Variante.

Aufgrund der nunmehr zu erwartenden Zuweisungen handelt es sich bei den Deckensanierungsmaßnahmen unter Beachtung des § 41 Abs. 3 S. 4 GemHVO-Doppik nicht mehr Unterhaltungsmaßnahmen, die im Ergebnishaushalt als Aufwand zu verbuchen sind, sondern um aktivierungsfähige Investitionsmaßnahmen, die im Finanzhaushalt zu verbuchen sind. Dies erfordert eine Neuveranschlagung der Maßnahmen und Mittelbereitstellung im Investitionshaushalt/Finanzhaushalt. Zur Sicherstellung einer umgehenden Umsetzung der Maßnahmen ist daher gemäß § 95 d GemHVO-Doppik die Zustimmung zur Leistung einer außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 938.000,00 EUR im Finanzhaushalt unter dem PSK 54101.0900320-54 erforderlich. Die Deckung erfolgt durch Verlagerung der bisher im Ergebnishaushalt bereitgestellten 350.000,00 EUR für Deckenerneuerungsmaßnahmen, der Ausweisung von 465.000,00 EUR als Zuweisung des Landes und Gewerbesteuerermehreinnahmen in Höhe von 123.000,00 EUR.

Die Zustimmung zur Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in vorgenannter Höhe bedarf der Beschlussfassung durch die Ratsversammlung.

Sollte der Bewilligungsbescheid des Innenministeriums bereits vor der nächsten Sitzung der Ratsversammlung am 08.07.2010 vorliegen, wird zur Sicherstellung eines umgehenden Maßnahmenbeginns und Einleitung der notwendigen Ausschreibungsverfahren eine Eilentscheidung des Bürgermeisters gem. § 55 Abs. 4 der Gemeindeordnung zur Einhaltung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen vorgeschlagen.

Die notwendigen haushaltsmäßigen Veränderungen sind im Rahmen des I. Nachtragshaushalts 2010 vorzunehmen.

	STADT ITZEHÖE Der Bürgermeister Sitzung des Finanzausschusses am 14.06.2010		Sitzungsvorlage TOP: 8
Amt/Abteilung: Amt für Finanzen/Abteilung Finanzen	Empfehlung zur Beratung des TOP: <input type="checkbox"/> vertraulich <input checked="" type="checkbox"/> nicht vertraulich	Art der Behandlung: <input type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an die Ratsversammlung <input checked="" type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input type="checkbox"/> Anhörung/ Information	
Aktenzeichen: 200.01	Anlagen: Antrag der UWI-Fraktion vom 19.05.2010		
Betreff: Anträge für freiwillige Leistungen der Stadt Itzehoe hier: Antrag der UWI-Fraktion			
Beschlussvorschlag: Wird in der Sitzung formuliert			
Abweichender bzw. ergänzender Beschluss/ Empfehlung:			
Verweisung an andere Ausschüsse: <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:		Mitwirkung anderer Ämter? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:	Gegenzeichn. Amtsleiter o.V.i.A.
Beratungsergebnis:	<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen	<input type="checkbox"/> einstimmig	
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender/ergänzender Beschluss	<input checked="" type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit: 1- Ja-Stimmen 8- Nein-Stimmen - Enthaltungen	
Freigabe der Sitzungsvorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm. o.V. Amtsleiter <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja			Beglaubigt: gez. T. Carstens
Itzehoe, Datum 02.06.2010	Unterschrift Bürgermeister gez. Dr. Koeppen		



STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister
Erläuterungen

Seite ____
Finanzausschuss
14.06.2010
TOP 8

Die UWI-Fraktion hat mit Schreiben vom 19.05.2010 fristgerecht beantragt, die Angelegenheit auf die heutige Sitzung des Finanzausschusses zu nehmen. Der Antrag ist als Anlage beigefügt.

Die UWI-Fraktion beantragt, dass die Antragstellungen für freiwillige Leistungen der Stadt Itzehoe für das Haushaltsjahr 2011 bis zum **15. August 2010** bei der Stadt Itzehoe eingegangen sein müssen. Spätere Anträge können aufgrund der schwierigen Haushaltslage der Stadt Itzehoe nicht mehr beraten werden.

Der vorstehende Antrag ist dem Amt für Bürgerdienste und dem Amt für Schulen, Sport und Kultur mit der Bitte um Stellungnahme zugeleitet worden.

Kernaussagen der eingegangenen Stellungnahmen sind, dass für Investitionsförderanträge bereits teilweise gegenwärtig entsprechende Antragsfristen (Jugend- und Sportbereich: 31.07. des jeweiligen Vorjahres) bestehen und insoweit eine entsprechende Beschlussfassung grundsätzlich unproblematisch, jedoch auch nicht zwingend erforderlich ist.

Schwieriger wird eine derartige Beschlussfassung für laufende Förderungen, insbesondere im Bereich der Jugendförderung ((Gewährung von Fahrtzuschüssen) oder im Sozialbereich (institutionelle Förderungen) gesehen. Im Sozialbereich werden in der Regel erst in der zweiten Jahreshälfte im Sozialausschuss auf Basis der bereitgestellten Haushaltsmittel und der vorliegenden Förderanträge und Bedarfssituationen die institutionelle Förderung der sozialen Vereine, Verbände und Institutionen festgelegt. Im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Schulen, Sport und Kultur würden für die dort gewährten freiwilligen Leistungen an Dritte (Fördervereine, Wenzel-Hablik-Stiftung, Volkshochschule) keine grundsätzlichen Probleme mit einer derartigen Antragsfrist gesehen. Die entsprechenden Anträge müssten ein wenig frühzeitiger eingereicht werden. Bisher lagen entsprechende Anträge in der Regel auch bereits zu den Fachausschussberatungen der Haushaltsentwürfe vor.

Nachstehend die kritischen Stellungnahmen des Kinder- und Jugendbüros sowie der Abteilung für Sozial- und Wohnungswesen:

Kinder- und Jugendbüro

Seitens des Kinder- und Jugendbüros wird ein Sondertermin 15.08. bzw. damit einhergehend eine Änderung der Richtlinien nicht für sinnvoll erachtet, da aus unserer Sicht die „Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen an Träger von Maßnahmen der Jugendhilfe in Itzehoe“ vom 06.09.2006 bereits die für die Planung ausreichenden Regelungen enthalten.

Für die Beantragung von **Fahrtzuschüssen** ist am jeweils 01.03. eines lfd. Jahres „Einsendeschluss“ (s. II a) 6. der Richtlinien):

Für die Fahrtzuschüsse hat sich dieser Termin bewährt; zu Jahresbeginn planen die Vereine ihre Freizeiten und beantragen entsprechend ihrer Erfahrungswerte die Zuschüsse. Schon zu diesem Zeitpunkt werden allerdings aufgrund der „Deadline“ vorsichtshalber vermehrt Fahrten eingeplant und auch bezogen auf die Anzahl der Itzehoer TeilnehmerInnen eine Maximalzahl angegeben. Die Vereine können zu diesem Zeitpunkt verständlicherweise noch keine genaue Aussage treffen, wie sich das zahlenmäßige Verhältnis der TeilnehmerInnen aus Itzehoe zu solchen aus dem Umland entwickelt und wie die Fahrtenangebote angenommen werden. Im Nachhinein stellt sich dann oft heraus, dass einige Fahrten gar nicht zustande kommen und wenn dann mit wesentlich weniger Itzehoern als geplant.

Ein noch früherer Planungstermin würde für die Stadt aber gerade aus diesen Gründen keine Planungssicherheit, sondern eher einen künstlich erzeugten Mehrbedarf bedeuten, der dann tatsächlich gar nicht abgerufen würde. Insofern wäre die Empfehlung des Kinder- und Jugendbüros, den Termin für die Fahrtzuschüsse beim 01.03. zu belassen, zumal die bisherige Erfahrung zeigt, dass alle Vereine, die rechtzeitig



STADT ITZEHÖE
Der Bürgermeister
Erläuterungen

Seite ____
Finanzausschuss
14.06.2010
TOP 8

beantragt haben, den Zuschuss auch erhalten konnten und somit die Mittel auskömmlich waren. Evt. übrige Mittel wurden zur Deckung von Mehrausgaben bzw. Mindereinnahmen für eigene Ferienaktionen benötigt.

Für die **Investitionszuschüsse** (Jugendpflegematerial, An- und Umbauten von Jugendeinrichtungen) gibt es in den Richtlinien bereits einen Termin nahe dem, der in dem Antrag der UWI-Fraktion gefordert wird (II e) 2. der Richtlinien):

“Anträge für Maßnahmen des kommenden Jahres sind formlos mit Kosten- und Finanzierungsplan sowie eingehender Begründung spätestens am 31.07. eines jeden laufenden Jahres bei der Stadt einzureichen.“

Außerdem wurde in 2006 diesem Absatz folgende Möglichkeit angefügt:

Bei positiver Haushaltsentwicklung kann über Anträge für das Folgejahr im laufenden Jahr entschieden werden.“

Diese Regelung wurde eingeführt, um den Investitionsbedarf, der hauptsächlich für Freizeiten in den Sommerferien vorhanden ist, zeitnah bezuschussen zu können, wenn denn Mittel im laufenden Haushalt bereit gestellt sind. Nach dieser „Ausnahmeregelung“ wurde in den letzten 4 Jahren bezuschusst. Bisher trat noch nicht der Fall ein, dass die Mittel nicht ausreichen; Anträge hätten somit auch noch in der 2. Jahreshälfte gestellt und positiv beschieden werden können.

Sollten andererseits im laufenden Jahr so viele Anträge eingehen, dass ein Zuschuss aus der zur Verfügung stehenden Pauschale nicht mehr im laufenden Jahr gezahlt werden kann, tritt der „Normalfall“ der Berücksichtigung fürs Folgejahr ein. Die Vereine/Verbände erhalten regelmäßig mit der Eingangsbestätigung eine „Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn/zum vorzeitigen Ankauf“, so dass sie – soweit eigene Mittel für die Zwischenfinanzierung vorhanden sind- die Investition bereits tätigen können. Diese Zustimmung wird mit dem Hinweis verbunden, dass eine Zuschussbewilligung nicht zwangsläufig daraus folgt.

Da die städtischen Gremien aber die Möglichkeit haben, gar nicht erst Mittel einzuplanen, wenn die Haushaltslage dies nicht zulässt, sehen wir in Bezug auf den Termin für die Beantragung der Investitionen sowie auf die jetzige Verfahrensweise ebenfalls keinen Handlungsbedarf.

Für **Sonstige Maßnahmen** (z.B. Veranstaltungen wie „Jesus Connection“) wird in Anlehnung an II e) entsprechend verfahren, da hier keine gesonderte Regelung für das Antragsverfahren existiert („frühzeitig-formlos“).

Abteilung Sozial- und Wohnungswesen

Wenn die Anträge für das nächste Jahr bis zum 15.08.10 vorliegen müssen, dann müssen wir "Werbung" dafür machen. Das ist bei der jetzigen Finanzlage sicherlich nicht im Sinne der Stadt. Wir haben unsere Antragsteller (pro familia, KIBIS, DRK u.a.) auf Zuschüsse im vergangenen Jahr innerhalb des Bewilligungsbescheides gebeten, ihre Anträge für das Jahr 2010 bis 30.06.10 einzureichen, um in der Sozialausschusssitzung im Herbst die Verteilung der zur Verfügung stehenden Mittel vornehmen zu können.



STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister

Aussprache

Seite ____
Finanzausschuss
14.06.2010
TOP 8

Ratsherr Lorenz erläuterte noch einmal den Antrag der UWI Fraktion. Demnach müssen Antragstellungen für freiwillige Leistungen der Stadt für das Haushaltsjahr 2011 bis zum 15.08.2010 eingereicht werden, um Berücksichtigung zu finden. Er betonte insbesondere, dass die Fristsetzung dazu beiträgt, dass die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Politik eine frühzeitige Planung der freiwilligen Leistungen vornehmen kann und damit eine Feinsteuerung der Ausgaben erleichtert wird.

Herr H. Carstens äußerte sich dahingehend, dass Antragsfristen für Investitionsförderanträge durchaus hilfreich für eine zielgerichtete Planung sind. In der praktischen Umsetzung der Gewährung von Fördermitteln für laufende Vorhaben seien Antragsfristen allerdings problematisch, da insbesondere im Bereich der Jugendförderung und im Sozialhilfebereich erst relativ kurzfristig wesentliche Rahmenbedingungen feststellbar sind. Zudem sei durch eine frühzeitige Fristsetzung ein künstlich erzeugter Mehrbedarf zu befürchten, da sich einige Antragsteller durch eine fristgerechte Antragsstellung zunächst die Option würden offen halten wollen, eine Förderung erhalten zu können, ohne dann später die Mittel tatsächlich abzurufen bzw. zu benötigen. Zielsetzung sollte es sein, dass die Förderanträge möglichst vor Beginn der Haushaltsberatungen in den Fachausschüssen vorliegen.

Im Ausschuss bestand weitgehend Einvernehmen darüber, dass bei der Gewährung von Fördermitteln weiterhin an der bisherigen Vorgehensweise festgehalten werden solle.

Der Vorsitzende lies sodann über den Antrag der UWI-Fraktion abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 1 Ja-Stimme, 8 Nein-Stimmen